

## Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

17. Sitzung vom 17.08.2023, 19:30 - 21:00 Uhr

Gemeindesaal

---

<b>Vorsitz:</b>	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
<b>Anwesend:</b>	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
<b>Abwesend:</b>	Inge Pesenti	Gemeinderätin
<b>Protokoll:</b>	Kaspar Mosimann	Protokollführer

---

### Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 28. Juni 2023
3. Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023, Genehmigung des Protokolls
4. Familienergänzende Kinderbetreuung: Mittagstisch / Anstellung neuer Mitarbeiterinnen
5. Zeichnungsberechtigungen bei Beglaubigungen
6. Archivreglement: Verabschiedung
7. Vergabeantrag Ersatzpflanzung Linde GB-Nr. 249
8. Gesuch Kostenerlass Theaterverein Jou Jetzä
9. GO / DGO: Verabschiedung
10. Wohnbaugenossenschaft Rös matt - Anstehende Verhandlungen über den Baurechtszins
11. Delegationen
12. Genehmigung der Rechnungen
13. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **Begrüssung GRS**

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung. Er informiert, dass sich GR Pesenti ferienhalber entschuldigen lässt und kein Ersatz bereitsteht.

136 0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
0.1 Legislative und Exekutive  
0.1.2 Gemeinderat  
0.1.2.2 GR Sitzungen, Protokolle, Akten  
**Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 28. Juni  
2023**  
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 16. Sitzung vom 28. Juni 2023 einstimmig.

- 137 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
0.1 **Legislative und Exekutive**  
0.1.1 **Gemeindeversammlung**  
0.1.1.1 **Protokolle Gemeindeversammlung**  
**Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023, Genehmigung des Protokolls**  
Leitung: Thomas Bürgi

#### Klassifizierung

einsehbar

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.06.2023 zur Kenntnis und genehmigt dieses. Es soll anschliessend auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden.

#### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

#### Diskussion

GP Bürgi verweist auf eine Anmerkung von GR Pesenti betreffend Betitelung von Folien. Die Betitelungen sollen entsprechend im Protokoll aufgenommen werden.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
  - Verwaltung

**Familienergänzende Kinderbetreuung: Mittagstisch / Anstellung neuer Mitarbeiterinnen**

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

öffentlich

Ausgangslage

Per Ende Schuljahr 2022/2023 haben zwei Mitarbeiterinnen vom Mittagstisch ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Die neu zu besetzenden Stellen wurden ausgeschrieben und an seinen nicht öffentlichen Sitzungen vom 8. Juni 2023 und 28. Juni 2023 hat der Gemeinderat Frau Hana Stejskalikova und Andrea Solari als neue Mitarbeiterinnen Mittagstisch gewählt (Pensum in der Regel 6-10 Stunden pro Woche).

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt an seiner öffentlichen Sitzung einstimmig Kenntnis von den Anstellungen von Hana Stejskalikova und Andrea Solari.
2. Protokollauszug geht an:
  - Leiter der Verwaltung

139 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
0.0 **Allgemeine Grundlagen**

## **Zeichnungsberechtigungen bei Beglaubigungen**

Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Zurzeit sind nach geltendem Recht auf der Gemeindeverwaltung für Beglaubigungen der Leiter der Verwaltung, Kaspar Mosimann, sowie Gemeindepräsident Thomas Bürgi zeichnungsberechtigt. Weiter wurden mittels Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2021 folgende Zeichnungsberechtigte ernannt. Namentlich:

- Roland Matthes, Vizepräsident Gemeinderat
- Carmen Röthlisberger, Gemeindeschreiberin

### Erwägungen

Da Carmen Röthlisberger nicht mehr bei der Gemeinde Rodersdorf arbeitet, sind neue Personen zu berechtigen, Beglaubigungen auszuführen.

Folgende Personen sollen zusätzlich zum Präsidium und zum Leiter der Verwaltung für Beglaubigungen zeichnungsberechtigt sein.

- Roland Matthes, Vizepräsident Gemeinderat
- Melanie Mayer, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Sandra Strobel, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

### Rechtliches

Diese Anpassung sollte bei der Überarbeitung in der Gemeindeordnung folgendermassen festgehalten werden.

<sup>1</sup> Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin zuständig.

<sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und den Stellvertretenden des Gemeindeverwalters oder der Gemeindeverwalterin eingeräumt.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass VP Roland Matthes und die Gemeindegemeinschafter-Stellvertreterinnen Melanie Mayer und Sandra Strobel in Abwesenheit des Gemeindevorstandes und des Leiters der Verwaltung für Beglaubigungen ebenfalls zeichnungsbevoollmächtigt sind.
2. Die erweiterte Zeichnungsbevoollmächtigung soll bei der Totalrevision der Gemeindeordnung berücksichtigt werden.
3. Protokollauszug geht an:
  - Thomas Bürgi, Gemeindevorstand
  - Roland Matthes, Gemeindevizevorstand
  - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
  - Melanie Mayer, Verwaltungsangestellte
  - Sandra Strobel, Verwaltungsangestellte

140	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.0	<b>Allgemeine Grundlagen</b>
	0.0.0	<b>Recht</b>
	0.0.0.1	<b>Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.</b>
		<b>Archivreglement: Verabschiedung</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss Gemeindegesetz verpflichtet, ihre Archive ordnungsgemäss zu führen.

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn erliess 2008 Richtlinien über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive. Diese Richtlinien sollten den Gemeinden bei der Erhaltung, Erschliessung, Benutzung und Vermittlung ihres Archivguts helfen. Soweit diese Richtlinien über die Vorschriften der übrigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, handelt es sich hierbei um Empfehlungen.

Weiter muss die Benutzung des Gemeindearchivs eindeutig geregelt werden und es muss festgelegt sein, wer in der Verantwortung als Archivarin oder Archivar des Gemeindearchivs steht.

Hinsichtlich des Gemeindearchivs der Gemeinde Rodersdorf ist festzuhalten, dass es sich aktuell zum grössten Teil in einem eigens eingerichteten Raum im Untergeschoss der Gemeindeverwaltung befindet. In der Zwischenzeit wurde auch der grösste Teil des Bauarchivs vom Werkhof in die Verwaltung gezügelt.

### Erwägungen

Mit dem vorgeschlagenen Archivreglement werden die Verantwortlichkeiten und der Zugang zum Archiv geregelt. Der geforderte Umzug des Bauarchivs konnte zum grössten Teil bereits erledigt werden.

### Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen zur Archivbewirtschaftung auf Gemeindeebene finden sich im aktuellen Gemeindegesetz sowie den kantonalen Richtlinien von 2007 über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GR Sigrist macht beliebt, dass die alten Fremdwörter wie Gülten etc. beschrieben oder ausgeschrieben werden. Evtl. könne ein Glossar erstellt werden.

GR Maienfisch fragt nach der Zutrittsberechtigung.

VL Mosimann informiert, dass die sensitiven Dokumente zusätzlich verschlossen sein werden. Somit ist gewährleistet, dass Unbefugte keine geheimen Dokumente einsehen können.

GR Hilfiker fragt, ob alte Dokumente kassiert werden und ob man sich schon um die Digitalisierung gekümmert habe.

VL Mosimann informiert, dass seit seinem Stellenantritt praktisch alle Dokumente als PDF digital abgelegt würden. Die unterzeichneten Protokolle und die Beilagen würden weiterhin auch in Papierform archiviert. Betreffend alter Dokumente werde das Vernichten sicher ein Thema. Vor allem dort, wo das gleiche Dokument in zahlreicher Form vorliegen würde. Bei historischen Dokumenten sei man aber sehr vorsichtig.

GP Bürgi erwähnt die gebundenen Ausgaben der Gemeinderatsprotokolle. Er fände es schade, wenn diese nicht weitergeführt würde.

VL Mosimann spricht noch den Vorschlag von Inge Pesenti an. Dieser besagt, dass im Titel des Reglements der Ausdruck Verwaltungsreglement erscheinen sollte. Somit sei klar, dass das Reglement in die alleinige Kompetenz des Gemeinderats falle.

Der Vorschlag Pesenti wird einstimmig angenommen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Verwaltungsreglement über das Archivwesen der Einwohnergemeinde Rodersdorf (Archivreglement) einstimmig.
2. Das Archivreglement wird auf der Webseite publiziert.
3. Protokollauszug geht an:
  - Leiter der Verwaltung

141	7	<b>Umwelt und Raumordnung</b>
	7.7	<b>Naturschutz</b>
	7.7.0	<b>Naturschutz</b>
	7.7.0.2	<b>Einzelne Projekte (Bauliches)</b>
		<b>Vergabeantrag Ersatzpflanzung Linde GB-Nr. 249</b>
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Auf der Parzelle Nr. 249 stand eine geschützte Linde, welche durch die Burriforst GmbH gefällt werden musste. Muss aus wichtigen Gründen oder krankheitshalber ein geschützter Baum entfernt werden, so ist in geeigneter Weise ein gleichwertiger Ersatz zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung soll im Herbst 2023 erfolgen, sobald die dafür idealen Temperaturen erreicht werden.

### Erwägungen

Die Werk-Wasserkommission (WeWaKo) empfiehlt dem Gemeinderat bei der Ersatzpflanzung der Linde den Stammumfang von ca. 16-18 cm zu wählen und auf das Einholen weiterer Offerten zu verzichten.

### Finanzielles

Für die Ersatzpflanzung liegt eine Offerte der Burriforst GmbH aus Ettingen in der Höhe von CHF 3'255.25 inkl. MWST vor. Auf das Einholen einer zweiten Offerte wurde verzichtet, da die Burriforst GmbH bei der Ersatzpflanzung vor der Kirche bereits das deutlich günstigste Angebot eingereicht hat und die Arbeiten zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt worden sind.

### Rechtliches

Gemäss §22, Abs. 1 des Zonenreglements, gehen die Kosten für die Ersatzpflanzung von geschützten Bäumen zu Lasten der Gemeinde.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

GP Bürgi fragt, ob das Entfernen des Wurzelwerkes zu Lasten des Grundeigentümers geht.

GR Hilfiker bejaht dies.

VP Matthes hat Bedenken, dass es da Nachahmer geben könnte.

GR Sigrist antwortet, dass der Baum im Zonenplan als geschützt eingetragen gewesen sei. Gemäss Reglement bedurfte es deshalb eines Beschlusses der Werk- und Wasserkommission. Es seien nur eine Handvoll Bäume als geschützt im Zonenplan eingetragen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt der Burriforst GmbH einstimmig den Auftrag für die Ersatzpflanzung der Linde mit einem Stammumfang von ca. 16-18 cm zum Preis bis max. CHF 3'255.25 inkl. MWST.
2. Die Ersatzpflanzung soll im Herbst 2023 erfolgen.
3. Die Bauverwaltung wird gebeten, den Auftrag zu erteilen.
4. Protokollauszug geht an:
  - WeWaKo
  - Bauverwaltung
  - Dominik Meier (Grundeigentümer)

- 142 3 **Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)**  
3.1 **Kulturförderung**  
3.1.3 **Kulturelle Organisationen und Vereine, Beiträge**  
3.1.3.1 **Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine, etc.**  
**Gesuch Kostenerlass Theaterverein Jou Jetzä**  
Leitung: Jonas Maienfisch

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Vor Jahren hat sich aus einem Projekt der JASOL, welches an einem Mitwirkungstag im Jahre 2011 entstanden ist, der Jugendtheaterverein Jou Jetzä gegründet. Damals haben sich viele Jugendliche aus den Gemeinden des Solothurnischen Leimentals zusammengeschlossen, um gemeinsam Theater zu spielen. Das Ziel ist jeweils, neben den schönen Stunden in der Gruppe, die Erarbeitung eines Bühnenprogramms, welches dann der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Bereits sieben abendfüllende Theaterstücke hat der Verein auf die Beine gestellt und zuletzt während der Pandemie einen Film entstehen lassen. Neben dem Theaterspielen schreibt der Verein auch die Stücke selber und erstellt die Requisiten und das Bühnenbild. Die Theaterstücke werden jeweils in einem der Dörfer des Solothurnischen Leimentals, meist in Witterswil, bereits aber auch einmal in Rodersdorf, gezeigt. In diesem Jahr möchte der Theaterverein sein achttes abendfüllendes Bühnenprojekt gerne in Rodersdorf aufführen. Die Reservation inklusive Bewilligung durch die Gemeinde liegt bereits vor. Der Verein stellte nun ein Gesuch, dass ihnen die Kosten für die Hallenmiete und das Putzen erlassen werden.

### Erwägungen

- a) Der Theaterverein arbeitet ehrenamtlich und finanziert sich lediglich durch die Einnahme ihrer Veranstaltungen.
- b) Die jungen Erwachsenen der Region sollen die Möglichkeit erhalten, in Rodersdorf ihr Können zu demonstrieren.
- c) Der Verein setzt sich aus jungen Erwachsenen aus dem Solothurnischen Leimental zusammen und beinhaltet auch Personen, welche in Rodersdorf wohnhaft sind.
- d) Der Theaterverein Jou Jetzä ist mittlerweile eine Institution in der Region und hat mehrfach bewiesen, dass sie tolle Abende für die Bevölkerung auf die Beine stellen.
- e) Der Gemeinderat unterstützt mit der Annahme dieses Antrags einerseits die Initiative junger Menschen, andererseits die kulturelle Vielfalt im Dorf.

### Finanzielles

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Es entfallen jedoch die Mieteinnahmen für die Mehrzweckhalle sowie die Reinigungskosten.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Theaterverein Jou Jetzä die Mehrzweckhalle in Rodersdorf für seine geplanten Auftritte im November 2023 und für die Proben kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Mirko Müller/ Stephanie Hirt (Theaterverein Jou Jetzä)
  - Verwaltung

143	0	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
	0.0	<b>Allgemeine Grundlagen</b>
	0.0.0	<b>Recht</b>
	0.0.0.1	<b>Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.</b>
		<b>GO / DGO: Verabschiedung</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

einsehbar

### Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (GO) sowie die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) stammen aus dem Jahr 2009 und sind veraltet. Totalrevidierte Versionen beider Ordnungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Dies bedingt, dass sie nicht nur durch den Gemeinderat, sondern auch durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

### Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom in einer ersten Lesung vom 18. Juni 2023 den Vorschlag der Arbeitsgruppe besprochen, Änderungen vorgenommen und anschliessend wurden die Reglemente dem Kanton zur Vorprüfung zu gestellt. Der zuständige Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden (AGEM) hat anlässlich der Vorprüfung mehrere Änderungen vorgenommen. Sie betreffen vor allem die Vermeidung von Verdoppelungen und die Einfügung von Präzisierungen. Entsprechende Kommentare des finden sich in den beigelegten Unterlagen des AGEM.

An der GR-Sitzung vom 17. August 2023 sollen die Änderungen und Kommentare des Kantons besprochen und die Reglemente zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 27. September verabschiedet werden.

### Rechtliches

Gemeindegesezt des Kantons Solothurn. Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung müssen durch die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) beschlossen werden. Die entsprechende ausserordentliche EGV ist auf den September 2023 geplant.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

Die Korrekturen des Amtes für Gemeinden werden gemeinsam besprochen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.
2. Die Texte und Erläuterungen zu Handen der Gemeindeversammlung werden bis zur Sitzung vom 31. August 2023 erstellt.
3. Protokollauszug geht an:
  - Leiter der Verwaltung

144 9            **Finanzen und Steuern**  
9.5            **Vermögens- und Schuldenverwaltung**  
9.5.1         **Liegenschaften (Finanzvermögen)**

**Wohnbaugenossenschaft Rössmatt - Anstehende Verhandlungen über den Baurechtszins**

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Gemäss Baurechtsvertrag mit der Wohngenossenschaft Rössmatt ist der Baurechtszins alle 10 Jahre, gerechnet ab dem 1.1.2014, anzupassen. Aus diesem Grund sind Verhandlungen mit der Wohngenossenschaft Rodersdorf durchzuführen.

Erwägungen

Per Schreiben vom 12. Juni 2023 hat die Wohngenossenschaft ihre Teilnehmer an der Verhandlung bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat nun zu beschliessen, wer als Vertreter der Gemeinde an der Verhandlung teilnehmen soll.

Finanzielles

Die Berechnungsformel für den neuen Baurechtszins ab dem 1. Januar 2024 wurde im Baurechtsvertrag festgehalten

Rechtliches

Grundlage bildet der Baurechtsvertrag vom 7. August 2013.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Sigrist fragt an, ob die Gemeinde nicht auch einen Profi auf diesem Gebiet beiziehen sollte.

GP Bürgi ist der Meinung, dass für spezifische Fragen jederzeit Rat eingeholt werden könne.

Beschluss

1. Für die Verhandlung über den neuen Baurechtszins der Wohngenossenschaft Rössmatt werden einstimmig folgende Personen mandatiert:
  - Thomas Bürgi, Gemeindepräsident
  - Inge Pesenti, Gemeinderätin Ressort Finanzen
  - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
  - Christoph Metzger, Finanzverwalter
2. Protokollauszug geht an:
  - Urs Jeker, Wohngenossenschaft Rössmatt
  - Thomas Bürgi, Gemeindepräsident
  - Inge Pesenti, Gemeinderätin Ressort Finanzen
  - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
  - Christoph Metzger, Finanzverwalter

<b>0</b>	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung</b>
<b>0.1</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>
<b>0.1.2</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>0.1.2.1</b>	<b>Gemeinderat Organisation</b>
	<b>Delegationen</b>
	Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi informiert darüber, dass er am 26. September 2023 in Reinach an einer Preisverleihung teilnehmen werde, an welcher Konrad Knüsel als Preisträger 2023 Naturschutz der Nordwestschweiz der Walder-Bachmann-Stiftung geehrt wird. Der Preisträger stiftet seinen Naturalpreis, eine Eiche, der Gemeinde Rodersdorf. Die Eiche soll auf dem Areal Grossbühl zu stehen kommen.

VL Mosimann informiert über den Klosterbesuch des Gesamtgemeinderats, welcher am 29. August ab 16.30 Uhr stattfinden wird.

GR Maienfisch verweist auf die Jungbürgerfeier vom 25. August 2023. GP Bürgi informiert, dass er wie immer daran teilnehmen werde.

GP Bürgi informiert über eine Einladung der JASOL für den Anlass vom 18. August 2023. Er wird selber teilnehmen.

145	9	<b>Finanzen und Steuern</b>
	9.2	<b>Gemeindefinanzen</b>
	9.2.3	<b>Finanzverwaltung</b>
	9.2.3.1	<b>Belege</b>
		<b>Genehmigung der Rechnungen</b>
		Leitung: Thomas Bürgi

### Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 230'413.00 einstimmig bewilligt.

Die Daueraufträge (Juni + Juli) in der Höhe von CHF 18'840.00.- werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen (Juni + Juli) in der Höhe von CHF 13'130.55 werden zur Kenntnis genommen.

**0** Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
**0.1** Legislative und Exekutive  
**0.1.2** Gemeinderat  
**0.1.2.1** Gemeinderat Organisation  
**Mitteilungen**  
Leitung: Thomas Bürgi

### Klassifizierung

GR Hilfiker erwähnt den Eingang einer Petition zur Lage des Gemeinschaftsgrabes. Darin wird der Standort auf dem alten Friedhof gewünscht. Sie erwähnt die Meinung der Planungskommission, welche die Lage auf dem neuen Friedhof wünscht.

GR Maienfisch informiert darüber, dass noch eine Person in der Asylkommission fehlt. Weiter sollten noch die Vereidigungen der zwei neuen Mitglieder stattfinden. VL Mosimann kümmert sich darum.

GR Sigrist verweist auf den Tag der offenen Tür der Brunnenmeister, der in Zwingen stattfindet.

GP Bürgi teilt mit, dass der Unicef-Bericht zur Kinderfreundlichen Gemeinde Rodersdorf eingegangen sei und dass darin die Gemeinde Rodersdorf für ihre Anstrengungen im Kinder- und Jugendbereich gelobt werde. Der Kommissions-Bescheid folgt dann anfangs September. Ein Fest dazu solle anschliessend stattfinden. Er werde den Termin mit der Steuergruppe koordinieren und anschliessend den Gemeinderat informieren.

Für das getreue Protokoll

### **GEMEINDERAT RODERSDORF**

Der Gemeindepräsident      Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann